

Hinweisblatt zur Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von freilebenden und freilaufenden Katzen in der Stadt Cuxhaven (Katzenschutzverordnung)

Der Rat der Stadt Cuxhaven erlässt mit Inkrafttreten zum 01.07.2023 die Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von freilebenden und freilaufenden Katzen in der Stadt Cuxhaven (Katzenschutzverordnung).

Warum wird eine Katzenschutzverordnung erlassen?

Nach Angaben des Deutschen Tierschutzbundes leben aktuell rd. 2 Millionen freilebende Katzen in Deutschland, davon über 200.000 allein in Niedersachsen. Die unkontrollierte Vermehrung und das damit verbundene Elend obdachloser Hauskatzen stellt ein großes Problem dar. Verwilderte und herrenlose Katzen sind und bleiben Hauskatzen, die ausgesetzt, zurückgelassen, entlaufen sind und den Bezug zum Menschen verloren haben oder in vielfacher Generation nachgeboren wurden. Letztendlich stammen alle freilebenden Katzen von unkastrierten Freigängerkatzen aus Privathaushalten ab, die sich unkontrolliert vermehren konnten. Als eigentlich domestizierte Haustiere sind sie nicht an ein Leben in der Natur ohne menschliche Unterstützung angepasst. Die Katzen sind daher zumeist in einem schlechten Ernährungszustand, leiden an Parasiten wie z. B. Flöhe, Magen-Darm-Würmer, Milben und Infektionskrankheiten wie z. B. Katzenschnupfen oder Katzenleukose. Dies stellt auch eine gesundheitliche Gefahr für alle freilaufenden Hauskatzen und nicht zuletzt auch deren Halter/innen dar, die sich anstecken könnten.

Um das dargestellte Leid zu verringern, sehen Fachleute und Tierschützer als einzig wirksames Instrument die Kastration von Katzen und Katern mit Freigang aus Privathaushalten. Zur Erzielung der gewünschten Wirkung braucht es daher eine möglichst flächendeckende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Lt. Landestierschutzverband Niedersachsen haben landesweit bereits 480 Kommunen gehandelt und Kastrationsgebote erlassen, um der unkontrollierten Fortpflanzung von Freigängerkatzen aus Privathaushalten zu begegnen.

Aus den vorgenannten Gründen erlässt die Stadt Cuxhaven eine Katzenschutzverordnung mit Inkrafttreten zum 01.07.2023. Damit wird ein zukunftsorientierter, aber vor allem auch ein nachhaltiger Beitrag für den Tierschutz geleistet.

Für wen gilt die Katzenschutzverordnung?

Die am 01.07.2023 in Kraft tretende Katzenschutzverordnung gilt für:

- Halterinnen und Halter **freilaufender** Katzen sowie
- Personen, die **freilebenden** Katzen regelmäßig Futter an bestimmten Stellen anbieten.

In der Zeit bis zum 01.07.2023 werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihre freilaufenden bzw. freilebenden Katzen rechtzeitig zu registrieren sowie kastrieren und kennzeichnen zu lassen.

Welche Katzen müssen kastriert, gekennzeichnet und registriert werden?

Die Pflicht gilt für alle freilaufenden und freilebenden Katzen sowie Kater im gesamten Stadtgebiet Cuxhaven. Die Katzen und Kater müssen

- von einem **Tierarzt** oder einer **Tierärztin kastriert**,
- durch einen **Mikrochip gekennzeichnet** und
- in einer entsprechenden **Datenbank registriert** werden.

In welchen Fällen kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden?

Die Katzenschutzverordnung sieht vor, dass im Einzelfall Ausnahmen von bestimmten Bedingungen zugelassen werden können. Dies ist der Fall, wenn private Interessen des Katzenhalters oder der Katzenhalterin die öffentlichen Interessen, welche durch die Verordnung geschützt werden, deutlich überwiegen. Private Interessen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung können zum Beispiel sein:

- Das Zuchtinteresse des Halters oder der Halterin, sofern eine Kontrolle, Versorgung und Vermittlung der Katzenjungen glaubhaft dargelegt werden kann.
- Gesundheitliche Probleme der Katzen, die größere Komplikationen bei einer Operation erwarten lassen.

Eine Ausnahmegenehmigung ist bei der Stadt Cuxhaven, Abteilung 7.3 - Sicherheit, Ordnung und Gewerbe, zu beantragen.

In welcher Datenbank kann ich meine Katze registrieren?

Eine Registrierung kann u. a. bei folgenden Haustierregistern vorgenommen werden:

Tasso e. V. – Haustierzentralregister

Telefon: 0 61 90 / 93 73 00

E-Mail: info@tasso.net

Internet: www.tasso.net

FINDEFIX – des Deutschen Tierschutz-
bundes e. V.

Telefon: 0 228 / 60 49 635

E-Mail: info@findefix.com

Internet: www.findefix.com

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Die Abteilung 7.3 - Sicherheit, Ordnung und Gewerbe der Stadt Cuxhaven steht Ihnen für Fragen im Zusammenhang mit der Katzenschutzverordnung gerne zur Verfügung.